

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2025

Nr. 2025/1441

Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Infrastruktur für den Fussballclub Luterbach

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Luterbach ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Neubau der Infrastruktur für den Fussballclub Luterbach. Das bestehende Clubhaus muss abgerissen werden, da es sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Neben starkem Schimmelbefall in den Nasszellen, hat sich die Bodenplatte teilweise gesenkt und es sind Risse im Mauerwerk entstanden. Im Rahmen des Neubaus sind Umkleidekabinen, Nasszellen, Toiletten, Lageräume und ein Vereinslokal vorgesehen, zudem ist eine Anpassung der bestehenden Flutlichtanlage geplant. Zusätzlich entstehen im Obergeschoss Atelierräume zur Vermietung für gewerbliche oder hobbymässige Nutzungen sowie im Erdgeschoss befahrbare Boxen. Für das Gesamtprojekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 3'051'500.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'523'984.00. Diese sind von einem Nutzungsabzug in der Höhe von 38.4% betroffen, da die geplanten Atelierräume und Boxen auch an Dritte vermietet werden können.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Luterbach wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 202'398.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'051'500.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014748 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Luterbach, Kurt Hediger, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach